

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/170

Federführung: Bauamt	Datum: 30.08.2024
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	11.09.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Bauausschusses am 11.09.2024

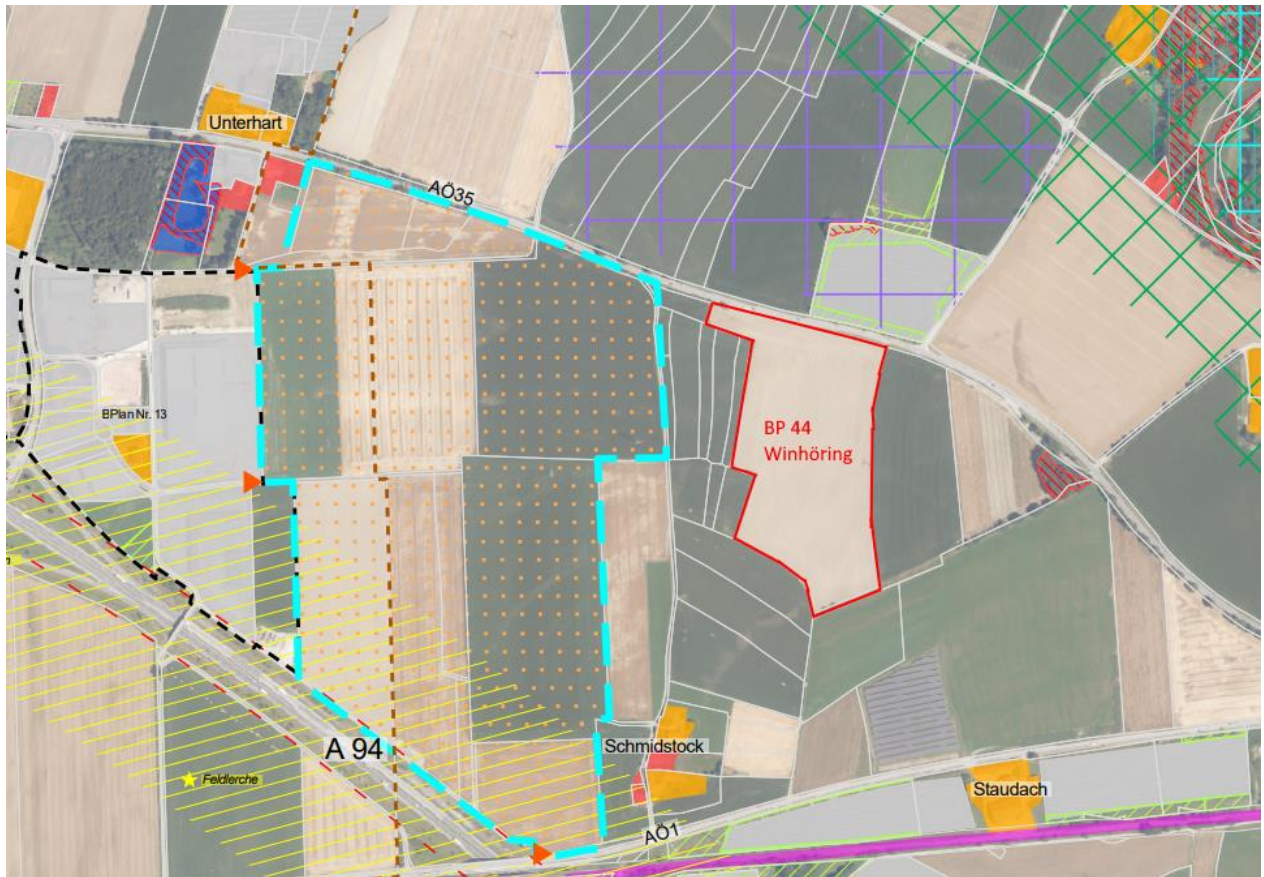
Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Solarpark Staudacher Feld - südlich der AÖ 35" mit 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winhöring im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Die Gemeinde Winhöring plant ihren Flächennutzungsplan zum 31. Mal zu ändern sowie den Bebauungsplan Nr. 44 „Solarpark Staudacher Feld – südlich der AÖ 35“ aufzustellen.

Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 6,3 ha. Es ist geplant ein sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festzusetzen. Der Bauherr plant eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 1100 der Gemarkung Winhöring. Der Standort befindet sich südlich der Kreisstraße AÖ 35, nördlich der Kreisstraße AÖ 1 und des Ortsteils Schmidstock und nordöstlich der Bundesautobahn A 94.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 grenzt direkt an das geplante interkommunale Gewerbegebiet der Stadt Töging a.Inn und der Gemeinde Winhöring an. Türkis umrandet ist das geplante, gemeinsame Gewerbegebiet, rot umrandet der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Winhöring.



Die Stadt Töging a.Inn hat keine Einwände gegen die Bauleitpläne, weist aber darauf hin, dass die Ausweisung des Sondergebiets für Anlagen zur Nutzung von Solaranlagen die zukünftige mögliche Erweiterung des gemeinsamen Gewerbegebiets sowie den Anschluss an die Kreisstraße AÖ 35 verhindern wird, spätestens dann, wenn die Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet ist.

Der Bauausschuss beschließt mit : Stimmen, keine Einwände zu erheben, aber auf den Zielkonflikt zwischen der 31. Flächennutzungsplanänderung sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Solarpark Staudacher Feld – südlich der AÖ 35“ und dem geplanten interkommunale Gewerbegebiet der Stadt Töging a.Inn und der Gemeinde Winhöring hinzuweisen.